Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 7 (1766)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: In der den 20 März gehaltenen öffentl. Versammlung der ökon. Gesellschaft in Bern sind folgende Wettschriften gekrönt worden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In der den 20 März gehaltenen öffentl.

Versammlung der ökon. Gesellschaft in Bern sind folgende Wettschriften gekrönt worden:

Ueber die erste Aufgabe: **Die beste und wohlfeilste Weise anzuzeigen, unsere Weine zu der grösten Vollkommenheit zu bringen ꝛc.** hat ein Versuch, mit dem Wahlspruche: Rien sans peine; von welchem Herr Hauptmann **Carl H. Felice** von Murten der Verfasser ist, die goldene Denkmünze erhalten. Das Accessit, mit der silbernen Denkmünze, ward einem Versuche zuerkennt, mit dem Wahlspruche: Vina probantur odore, sapore, colore, nitore; von welchem Herr **Bourgeois**, der Arzney Doktor in Yverten, der Autor ist.

Ueber die zweyte Preisfrage: **Von den Ursachen des Verfalles des Nahrungstandes, und den Mitteln, solchen wieder emporzuheben**, hat Herr **G. S. Gruner**, Landschreiber zu Landshut, durch seinen Versuch mit dem Wahlspruche: Hinc lætas urbes pueris florere videmus, den ersten Preis erhalten; Das Accessit aber Herr **Ab. Pagan**, Kirchmeyer zu Aydau, dessen Abhandlung den Wahlspruch führet: Infandum Regina jubes renovare dolorem.

Die

Die Prämien zu Verbesserung der Spinnerey und Weberey, haben erhalten: als die Prämien

Auf die Spinnerey der Wolle, Jgfr. Maria Hartmann, von Erlach; Magd. Lauener, aus dem Lauterbrunnen; Suf. Rupp und Mad. Rupp, beyde von Hilterfingen.

Auf die Fabrikation der wollenen Tücher, von einheimischer flämscher Wolle, Ullrich Schöny, von Biglen; Hr. Tuchschärer Wyß, zu Bern; H. N. zu Biglen.

Auf das Hecheln, Fried. Stein, ein Brandenburger; Ull. Heiniger; Nikl. Känel.

Auf die Spinnerey des Flachses, Lucia Gammenthaler, von Trachselwald; Madle Bärtschi, von Sumiswald; Madle Berger, aus dem Bucholderberg.

Auf das hochschäftigste, beste und feinste stük Tischleinwandes, Bend. Schweyzer, von Stettlen; Ulli Stauffer, von Stettlen.

Auf zwanzig viertel breiten glatten Leinwand, Andres Schmied, von Eriswyl; Hans Lanz, von Huttwyl.

Auf den feinsten und besten sieben viertel breiten Leinwand:

100		Bend. Reist, von Trachselwald.
80		Hans Lanz, von Huttwyl.
v. 70	Trag.	Ullrich Reist, von Trachselwald.
60		Andres Schmied, von Eriswyl.
50		Peter Flükiger, von Hutwyl.

Vier

Vier Prämien, jede von drey Ducaten, auf die Schweinzucht und Maſtung derſelben in der Waat, *Pierre Feu Jaques Pierre*, de Bex; *Abrah. du Cimetiére*, de Montcharan; *David Margot*, de Vuitteboeuf; *David Schneider*, à Valeire.

Ausgeſezte Prämien,

zu Aufmunterung des Fleiſſes und der Landwirthſchaft, für das jahr 1766.

Zwo Prämien, die eine von ſechs, die andre von zwo Ducaten, auf den gröſten Abtrag eines mit Flachſe angebauten Stük Landes, von fünftauſend quadratſchuhen; die Wahl des Bodens, des Dunges, des Samens, iſt der Willkühr eines jeden überlaſſen. Von der Ausmeſſung und dem Halte des Akers; von deſſen Zuſtande vor der Erndte; von deſſen Abtrag ſowohl an rohem als verarbeitem Flachſe, muß mit der Probe von jeder art, das ſchriftliche Zeugniß des Herrn Pfarrherrn, oder eines Vorgeſezten des Orts, vor ende des 1766. jahrs, an Herrn Tſchiffeli, Vice-Präſidenten der Geſellſchaft, eingeſchikt werden.

Sechs Prämien, eine von 5, eine von 4, eine von 3, eine von 2, eine von 1 Ducaten, eine von 40. Bazen, auf die gröſte Zahl von

Pfun-

Pfunden selbst gezogenen Flachses, von welchem auch mit dem Zeugsame des Herrn Pfarrherrn, oder eines Vorgesezten des Orts, eine Probe vor ende des jahrs soll eingeschikt werden.

Drey Prämien, eine von 3, eine von 2, eine von 1. Ducaten, den besten Hechlern, die ihre Proben den ersten Zinstag im Märzen 1767. auf dem Chorhaus in Bern ablegen werden. Sie müssen ihre Hecheln mitbringen.

Drey gleiche Prämien den besten Spinnerinnen, die auf den 20ten Tagmarkt 1767. ihr Gespinste von Flachs an Herrn Tschiffeli überbringen, oder einschiken werden; aber nicht weniger als ein Pfund zur Probe.

Drey gleiche für die besten Spinnerinnen in der Waat, unter gleichen Bedingen.

Drey gleiche Prämien unter eben denselben Bedingen, für die Spinnerey der Wolle.

Drey gleiche Prämien, für die Spinnerey der gezwirnten Baumwolle, unter gleichen Bedingen.

Drey gleiche Prämien, von 2. Dukaten jede, auf die Erfindung der zwey schönsten neuen Bildermustern auf doppeltem Leinwand.

Zwo gleiche Prämien auf die Erfindung der zwey schönsten neuen Bildermustern zu einfachem Tischleinwand. Jeder Weber, der sich darum bewerben will, muß aufs wenigste zwey verschiedene Muster auf den 20ten Tagmarkt an Herrn Tschiffeli einschiken.

Alle

Alle Proben können an Herrn Tſchiffeli überſchikt werden; ſolchen muß aber mit dem Zeugſame eines Vorgeſezten des Orts, der Name des Arbeiters beygefügt ſeyn. Nach der Beurtheilung wird man ſie ohne Entgeld zurükſenden.

Drey Prämien, von zwo Ducaten jede, für die Landleute aus der Waat, die bis zu ende dieſes jahrs die gröſte Anzahl Schweine werden gemäſtet haben.

Drey gleiche Prämien für die Landleute aus der Waat, welche bis auf gleiche zeit, die fetteſten und ſchwerſten Schweine werden zu markt gebracht haben. Die Zeugſame von der Zahl und Gewicht der Schweine, müſſen von einem Vorſteher unterſchrieben, und vor dem 1ten Märzen 1767. eingeſchikt werden.

Sechs Prämien, von zwo Ducaten jede, für die Landleute, die bis zu ende des 1767. jahrs werden am meiſten ſelbſt-gezogene junge Schweine zur Maſtung zu markte gebracht haben.

Aufgaben zu den Preiſen u. Prämien für die jahre 1766. und 1767.

1766.

Einen Preis von zwanzig Ducaten demjenigen, der folgende Frage am beſten abhandeln wird:

Welches

Welches ist der Preis des Getreides in dem Kantone Bern, der sowohl für den Anbauer als den Käuffer am vortheilhaftesten ist? Und welches sind die richtigsten Mittel solchen zu erlangen und beyzubehalten?

Einen Preis von zwanzig Ducaten, demjenigen, der folgende Aufgabe am besten abhandeln wird: Wie einerseits die Bergwerke in hiesigem Kantone in Aufnahme zu bringen? Und anderseits Vorsorge zu thun, daß die unvorsichtigen Unternehmer sich nicht zu grunde richten?

1767.

Einen Preis von zwanzig Ducaten, dem, der folgende Preisfrage am besten beantworten wird: In welchen Umständen sind die Fabriken und Manufakturen der Bevölkerung und dem Akerbaue in unserm lande behülflich oder nachtheilig? Nach welchen Regeln der Klugheit müssen diese zween Gegenstände verbunden, und der erste dem leztern untergeordnet werden?

Einen Preis von zwanzig Ducaten, dem, der folgende Aufgabe am besten abhandeln wird: Wie könnte in der Waat eben der Fleiß, die Geschiklichkeit, und die Weise zu verfahren, eingeführt werden, nach welcher, in den verschiedenen gegenden des deutschen theils unsers Kantons, verschiedene Hauptstüke der Landwirthschaft mit so gutem erfolge betrieben

ben werden; wie zum ex. der Wiesenbau; die Wartung der Fruchtbäume; die Pflanzung der Wurzel- und Garten-Gewächse; die Nahrung der Schweine in den Ställen; die Sorgfalt in Anlegung der Dungstöke oder Misthauffen ꝛc. Und welche sind die leichtesten und würksamsten Mittel, insonderheit das junge Landvolk in der Waat zu dem Kenntnisse, der Nachahmung und Ausübung der deutschen Landökonomie, in denen Stüken, in denen sie den Vorzug verdienet, anzuleiten und anzufrischen?

Einen Preis von zehn Ducaten, auf die beste Abhandlung über folgende Aufgabe: Welches sind die Hinternisse, daß man nicht im Aargäu die Baumwolle so fein spinnet, als es nöthig ist, um dem Zeuge die Feinheit der im Toggenburg verfertigten baumwollenen Tücher zu verschaffen? und welche sind die kräftigsten Mittel, die Spinnerey der Baumwolle zu dieser Vollkommenheit zu bringen? 2. Was zeigen sich vor Schwierigkeiten bey der Verfertigung solcher baumwollenen Tücher, und durch welche Mittel könnte man diese Manufaktur auf denjenigen Grad der Vollkommenheit bringen, daß man weder im Preise noch in der Eigenschaft den Vorzug der Toggenburgischen Zeuge zu befürchten hätte?

Ein Preis von fünf neuen Duplonen, ist von Hrn. Freyherrn von Beroldingen, auf die beste Abhandlung über folgende Aufgabe gesezt: Welche

che ist die beste und wohlfeilste Zubereitung des verschiedenen Viehdungs, (Mists), in Absicht auf die Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs.

Eine Prämie von zwanzig Ducaten demjenigen Gerber, der zwölf Ochsenhäute ohne Kalk gegerbet hat, die durch die Kenner für die besten zu Solenleder werden geschäzt werden. Das Leder soll erst auf den zwanzigsten Tagmarkt 1768. zur Beurtheilung übergeben werden.

Anzeige
der
Preise und Prämien,
welche aus dem
Gewinne der lezl. gezogenen Geld-Lotterie zu Aufmunterung der Pflanzung Weisser Maulbeerbäume in dem Canton Bern bestimmt sind.

Drey verschiedene Prämien, denen drey Pflanzschulen von Weissen Maulbeerbäumen, so im September 1769. die schönsten und grösten werden erfunden werden; nemlich

Eine

Eine für die gröste von	-	Liv. 150
Eine zweyte von	- -	100
Eine dritte von	- - -	50

Zwanzig Prämien für die schönsten Pflanzungen von Maulbeerbäumen, nahe an den Städten, als:

Eine von	- - -	Liv. 500
Eine zweyte von	- -	300
Eine dritte von	- -	200
Siebenzehn jede von Liv. 100.	-	1700
Summa Liv.		3000

Es soll einer Stadt nur eine Prämie zufallen. Die gröste derjenigen Stadt, wo sich die schönste Pflanzung befinden wird u. s. w. doch in dem sinne, daß die Prämie dem Eigenthümer der Pflanzung zufallen soll, er mag ein bürger oder bloß ein hintersäß seyn. Eine Pflanzung muß wenigstens von 500 Bäumen, und darunter die helfte wenigstens von gepfropften Bäumen seyn.

Fünfzig Prämien von Liv. 20, jede werden denen bestimmt, die auf Dörfern die schönsten Pflanzungen, jede wenigstens von 50 Maulbeerbäumen anlegen werden.

Hundert Prämien von Liv. 10, jede für so viele personen, die auf den Dörfern die schönsten Pflanzungen von wenigstens 25 Bäumen, jede werden angelegt haben.

Die ganze Summe der Prämien thut Liv. 5000

Von diesen Prämien sind diejenigen alle ausgeschlossen, die bereits von U. G. G. H. H. Vorschüsse zu anlegung von dergleichen Pflanzungen empfangen haben.

Diejenigen Personen, so sich für dergleichen Prämien bewerben, müssen sich mit Zeugnissen von der zahl und dem zustande ihrer Pflanzungen auf den September 1769. versehen. Die ökonomische Gesellschaft bittet die mitarbeitenden Gesellschaften oder die Vorgesezten des ortes dergleichen Zeugnisse auszufertigen, und den Namen der Personen, für die sie dienen sollen, in verschlossenen zedelchen absonderlich beyzufügen. Die Prämien sollen im November 1769. nach einem ordentlichen urtheile zubekannt werden.